



Hochleistungsfähige Breitbandnetze auch im ländlichen Raum

Positionen des Deutschen Landkreistages zur europäischen Breitbandpolitik

Moderne, hochleistungsfähige Breitbandnetze sind eine zentrale Infrastruktur. Die Verfügbarkeit schneller Internetzugänge ist Voraussetzung sozialer Teilhabe und ein wichtiger Standortfaktor, der über die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums entscheidet. Der Deutsche Landkreistag erkennt an, dass der Aufbau solcher Netze in erster Linie marktgetrieben durch Unternehmen erfolgt. Gerade im ländlichen Raum fehlt es aber oftmals an Anreizen für private Investitionen. Es besteht daher Einigkeit, dass es ohne ein erhebliches öffentliches Engagement nicht gelingen wird, die von der Europäischen Union in ihrer Digitalen Agenda formulierten Ziele für den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen zu erreichen.

Träger dieses Engagements sind in Deutschland neben dem Bund und den Ländern vor allem die Kommunen, darunter nicht zuletzt die Landkreise. Der Deutsche Landkreistag begrüßt es daher, dass dem Breitbandausbau in der Politik der Europäischen Union ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Er fordert die Union auf, bei der Bereitstellung und Vergabe europäischer Fördermittel den Belangen des ländlichen Raums in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Zugleich tritt er dafür ein, dass die Europäische Kommission ihre Beihilfenleitlinien für den Breitbandausbau vor allem auf die Förderung von hochleistungsfähigen Netzen ausrichtet und dabei die Rolle der Kommunen stärker als bislang würdigt.

Bereitstellung europäischer Fördermittel vor allem für den ländlichen Raum

Für die Förderperiode 2014 – 2020 hat die Europäische Kommission Vorschläge für die Strukturfondsverordnungen vorgestellt, welche die Möglichkeiten der Förderung von Infrastruktur in besser entwickelten Regionen deutlich einschränken sollen. Daneben soll ein Infrastrukturfonds „Connecting Europe“ geschaffen werden, über den 7 Mrd. Euro für den beschleunigten Ausbau schneller Breitbandnetze bereitgestellt werden sollen.

Der Deutsche Landkreistag begrüßt, dass der Infrastrukturfonds „Connecting Europe“ Gelder explizit für den Breitbandausbau vorsieht, verweist aber auch darauf, dass die der direkten Kontrolle und Verwaltung der Europäischen Kommission unterstehenden Mittel eine in regionaler und lokaler Verantwortung vorgenommene Förderung des Breitbandausbaus aus EFRE- bzw. ELER-Mitteln allenfalls ergänzen können. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel bislang durch ein wenig transparentes und aufwändiges Verfahren deutlich erschwert wird.

Der Deutsche Landkreistag fordert daher:

- Den Zugang zu den Fördermitteln der europäischen Strukturfonds und der Fazilität „Connecting Europe“ nicht durch überzogene bürokratische Anforderungen zu behindern.



- Sicherzustellen, dass die Fördermittel in erster Linie für die nur schwer mit hochleistungsfähigen Breitbandnetzen zu versorgenden Gebiete des ländlichen Raums zur Verfügung gestellt werden.
- Zu gewährleisten, dass in allen ländlichen Räumen Deutschlands EFRE-Mittel in angemessenem Umfang zur Förderung des weiteren Breitbandausbaus eingesetzt werden können.

Überarbeitung der Breitbandleitlinien

Die Breitbandleitlinien der Europäischen Kommission haben zur Klärung der Frage beigetragen, unter welchen Voraussetzungen die Landkreise den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in ihrem Gebiet fördern können. Es handelt sich gleichwohl um ein aufgrund seiner Komplexität nur schwer durchschaubares Regelwerk mit zum Teil überzogenen Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit von Beihilfen für den Breitbandausbau.

Der Deutsche Landkreistag fordert daher v.a.:

- Die Überschaubarkeit der Breitbandleitlinien zu verbessern und dadurch den administrativen Aufwand für den Einsatz von Fördermitteln auf kommunaler Ebene zu reduzieren. Dieses Ziel kann erreicht werden durch eine stärkere Fokussierung auf hochleistungsfähige Netze und Erleichterungen bei den Nachweispflichten etwa zum Vorliegen einer Unterversorgung, eines Marktversagens oder der Bedarfsermittlung.
- Eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Aktivitäten für den Breitbandausbau, z. B. durch die Klarstellung, dass Breitbandinfrastrukturen grundsätzlich – solange nicht ein privater Investor verbindlich einen zeitnahen Ausbau zugesichert hat – durch öffentliche Träger wie die Landkreise errichtet und zu marktmäßigen Konditionen Betreibern zur Verfügung gestellt werden können, oder durch Klärung der beihilferechtlichen Voraussetzungen für PPP-Modelle und kommunale Breitbandgesellschaften.